



Große Kreisstadt OSCHATZ STADTVERWALTUNG



Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 28.05.2025

Einladung zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates lade ich Sie herzlich für

Donnerstag, 05. Juni 2025, 18:30 Uhr

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil:

- | | |
|----------------|---|
| I. | Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung |
| II. | Verwaltungsbericht |
| III. | 15 min Fragezeit |
| IV. | Beschlussfassung zu den Beschlussvorlagen |
| 1. DS 2025-066 | Vergabebeschluss – Jagdverpachtung Eigenjagdbezirk „Oschatzer Wald“ |
| 2. DS 2025-069 | Bau- und Vergabebeschluss Los 315 – Baureinigung für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße |
| 3. DS 2025-067 | Bau- und Vergabebeschluss Deckenerneuerung Cunnersdorfer Weg in Oschatz, 2. BA |
| 4. DS 2025-065 | Vergabe Mittagessenversorgung für die Magister-Hering-Grundschule |
| 5. DS 2025-068 | Änderungssatzung Elternbeiträge |
| 6. DS 2025-064 | Neufassung der Schulbezirkssatzung |
| V. | Informationen und Anfragen |

Freundliche Grüße

David Schmidt
Oberbürgermeister

Anlagen



Eilentscheidung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Oschatz

vom 21.05.2025

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßige Ausgabe zur Ersatzbeschaffung eines Hausmeisterfahrzeugs

DS 2025-063

Eilentscheidung 2025-063

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Ersatzbeschaffung eines Hausmeisterfahrzeugs zum Preis von **22.790,00 € brutto** bei der **Autohaus Gegner GmbH** aus Eilenburg.

Begründung der Sachentscheidung:

Das bisherige Fahrzeug des Hausmeisters hatte einen Motorschaden. Eine Reparatur wäre nicht wirtschaftlich gewesen.

Zur Gewährleistung der Aufgaben des Hausmeisters (u. a. Rasenmähen auf den Spielplätzen der Stadt Oschatz mithilfe eines Rasentraktors) ist eine Ersatzbeschaffung zwingend notwendig.

Zu diesem Zweck wurden Angebote von drei Autohäusern eingeholt.

Die entsprechende Prüfung ergab bei keinem Bieter Beanstandungen, alle Angebote kamen in die abschließende Wertung.

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Fahrzeug	Angebots-Summe Euro	Wertung - % -
01	Autohaus Hirth GmbH Mügelner Straße 2 04769 Mügeln	Caddy Cargo Maxi	30.374,18	133,3
02	Neustadt Automobile Hangstraße 28 04758 Oschatz	Opel Combo Cargo XL 102 PS	23.764,30	104,3
03	Autohaus Gegner GmbH Dübener Landstraße 59a 04838 Eilenburg	Ford Transit Connect 230 L2 Trend	22.790,00	100,0

Die Prüfung aller weiteren Unterlagen und Nachweise ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter und der Angemessenheit der jeweiligen Preise im Verhältnis zum Gesamtangebot.

Das Hauptamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Angebot an die Firma **Autohaus Gegner GmbH** zur geprüften Auftragssumme von **22.790,00 €** brutto zu erteilen.

Die Maßnahme wurde im bestehenden Doppelhaushalt 2024/25 nicht geplant und ist insofern als außerplanmäßige Ausgabe zu bestätigen.


David Schmidt
Oberbürgermeister



Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Einsatz- und Arbeitsfähigkeit des Hausmeisters kann derzeit nur unter Nutzung eines Fahrzeugs der Wasserwehr Merkwitz aufrechterhalten werden.

Um die Einsatzfähigkeit der Wasserwehr Merkwitz nicht zu gefährden und das Fahrzeug zeitnah wieder seinem regulären Zweck zuzuführen und da eine Stadtratssitzung erst wieder am 05.06.2025 stattfindet, ist eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 52 (4) Sächs GemO erforderlich und rechtlich zulässig.

Der Stadtrat wird zeitnah über die getroffene Entscheidung informiert.



**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters der
Großen Kreisstadt Oschatz**

am 12.05.2025

Gegenstand der Vorlage:

**1. Verlängerung des Nutzungsvertrages kommunaler Sportstätten
mit dem SV Merkwitz**

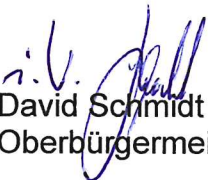
DS 2025-062

Eilentscheidung 2025-062

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die 1. Verlängerung des Nutzungsvertrages kommunaler Sportstätten vom 01.04.2016 mit dem SV Merkwitz vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2040.

Begründung der Sachentscheidung:

Der SV-Merkwitz beantragte eine Förderung über Leader zur Umrüstung der Rasenmähtechnik von Verbrennungsmotor auf Mähroboter. Um diese Förderung in Anspruch nehmen zu können Bedarf es eines längerfristigen Nutzungsvertrages. Die Einreichungsfrist hierzu endet am 20.05.2025.


David Schmidt
Oberbürgermeister



Begründung der Eilbedürftigkeit:

Auf Grund der Vorlagefrist bis zum 20.05.2025 konnte die Entscheidung nicht verschoben werden.

Da eine Stadtratssitzung erst wieder am 05.06.2025 stattfindet, ist eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 52 (4) Sächs GemO erforderlich und rechtlich zulässig.

Der Stadtrat wird zeitnah über die getroffene Entscheidung informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-066	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Frau Berger	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Vergabebeschluss – Jagdverpachtung Eigenjagdbezirk „Oschatzer Stadtwald“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Jagdpacht für den Eigenjagdbezirk „Oschatzer Stadtwald“ an **Herrn Böhme aus Wermsdorf, mit einem Angebot von 600,00 €/ Jahr**. Der Jagdpachtvertrag wird für 10 Jahre abgeschlossen.

Begründung

Im März verstarb der Jagdpächter des Eigenjagdbezirkes, Herr Hans-Jürgen Horn. Der Eigenjagdbezirk wurde am 22.04.25 in der OAZ im Oschatzer Amtsblatt zur Neuverpachtung ausgeschrieben.

Die Submission fand 08.05.2025 um 11.00 Uhr statt.

An der Ausschreibung beteiligten sich 4 Bewerber, zur Submission gaben die 4 Bewerber ein Angebot ab.

Die formale Prüfung ergab bei keinem der 4 Bieter Beanstandungen, alle Angebote wurde gewertet. Die Angebotsprüfung ergibt folgende Übersicht und Wertung:

Bieter Nr.	Bieter	Angebots- Summe Euro brutto	Anmerkungen
1	Ralf Böhme, Wermsdorf	600,00	Herr Böhme besitzt die längste Jagderfahrung. Er kann als Förster fachlich am besten die Interessen der Stadt für den Wald vertreten.
2	Tino Kaiser, Oschatz	700,00	Herr Kaiser ist der einzige Bewerber mit Wohnsitz in Oschatz.
3	Johannes Thamsen, Wermsdorf	1.231,63	Herr Thamsen hat das höchste Angebot vorgelegt.
4	Heiko Köller, Mügeln	360,00	Herr Köller hat das niedrigste Angebot vorgelegt.

Die Prüfung aller weiteren Unterlagen und Nachweise ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter. Alle Bewerber haben ihre Jagdpachtfähigkeit nachgewiesen.

Höchstes Angebot: 1.231,63 €

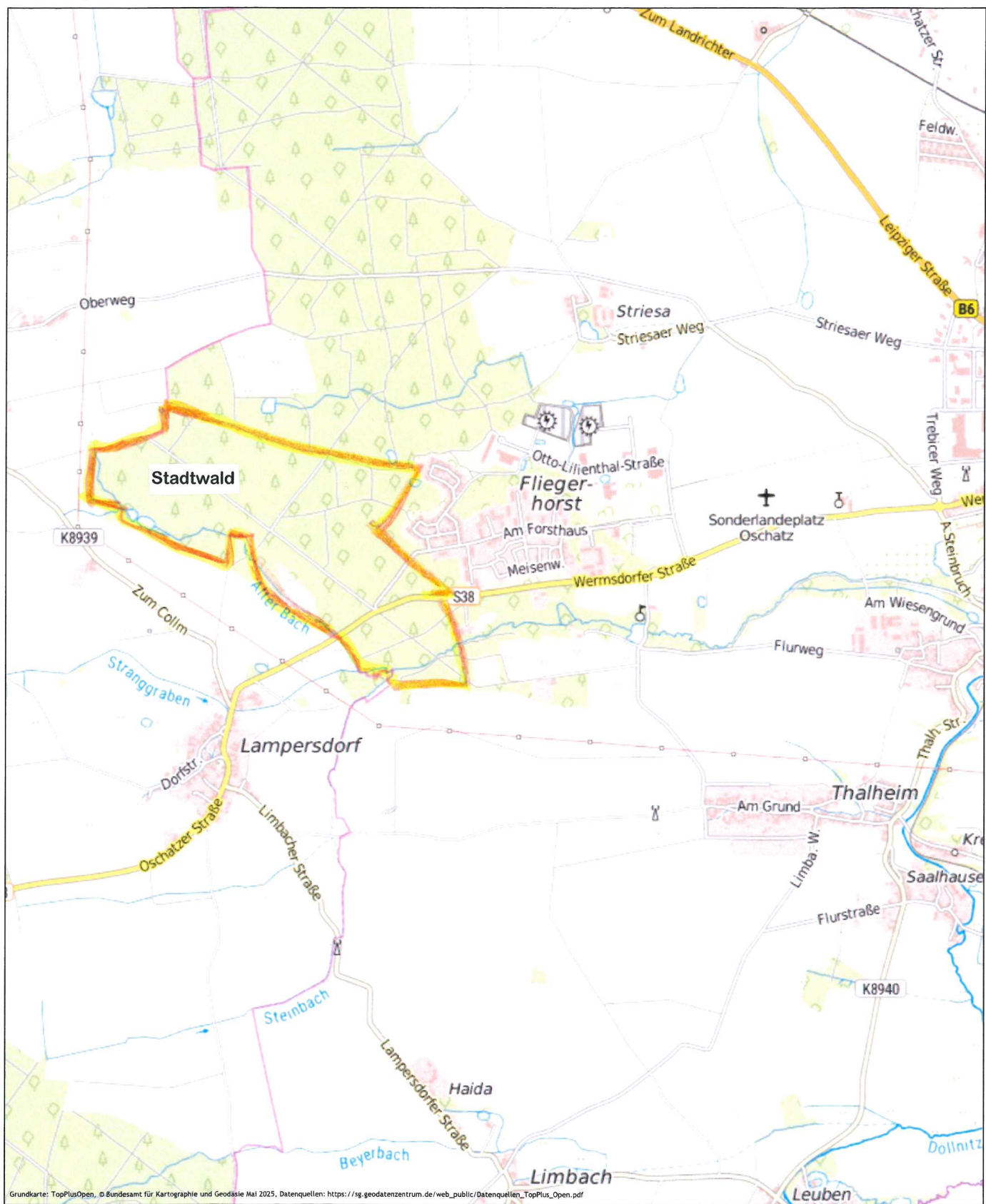
Niedrigstes Angebot: 360,00 €

Angebot Herr Böhme: 600,00 €

Die Vergabe ist nicht an das höchste Angebot gebunden.

Der Eigenjagdbezirk hat eine Fläche von 123,163 ha. Für die Stadt steht eine naturgerechte und auskömmliche Forstwirtschaft im Vordergrund. Mit einer fachgerechten Bejagung der Waldfläche kann auf zusätzliche Kosten für Schutzeinrichtungen an Neuanpflanzungen verzichtet werden.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag an Herrn Ralf Böhme zu erteilen. Herr Böhme hat in Jagd und Forstwirtschaft die „längste“ Erfahrung. Er war in den Jahren 1996 bis 2005 als Revierförster für den Oschatzer Stadtwald zuständig und kennt sich im Jagdbezirk bestens aus. Mit seinem Wissen, kann er die forstwirtschaftlichen Ziele der Stadt Oschatz durch seine Jagdtätigkeit am besten unterstützen.





Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-069	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bau- u. Vergabebeschluss Los 315 – Baureinigung für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit integriertem Hort in der Karl-Liebknecht-Straße in 04758 Oschatz für das Los 315 – Baureinigung auf das Gesamtpreisangebot der AKKURAT Reinigung & Service GmbH aus Sangerhausen in Höhe von 30.849,36 € brutto.

Begründung

Nach Einreichung des Fördermittelantrages am 27.08.2019 an die Sächsische Aufbaubank wurde dieser am 06.04.2023 bewilligt. Die Förderung der Maßnahme erfolgt mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushaltsplan 2024 entsprechend berücksichtigt.

Um den Einzug der Schule zum Schuljahr 2025/2026 sicher zu stellen schreitet die Vergabe der Bauleistungen nach VOB gemäß Vergabeterminplan fort.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 08.04.2025, am 06.05.2025 um 10:00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 8 Firmen, zur Submission gaben 7 Firmen ein Angebot ab.

Die 7 abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden (Frau Hakel, Tel. 0351 / 41887121) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. Nach erfolgter Prüfung lagen bei Bieter Nr. 6e Gründe für eine Nichtbewertung des Angebotes vor – 6 von 7 Angebote kamen in die Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Preisspanne der Angebote liegt bei 54%. Die ersten 2 Bieter liegen zu 20% auseinander. Ausgehend von zu erwartenden Schwankungen in den Angebotskalkulationen ist dieser Wert wirtschaftlich nachvollziehbar. Die Kostenabweichung zwischen der Angebotssumme zum geschätzten LV-Gesamtwert stellt eine Überschreitung von 4% gegenüber der Kostenschätzung dar. Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und sind angemessen. Es liegt eine ausgewogene Kalkulation vor. Die Auskömmlichkeit der Angebotspreise wurde im Rahmen des Formblattes 223 – Aufgliederung der Einheitspreise geprüft.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssum- me - Euro -	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertun- g - % -
1e		42.025,86	42.144,86	---	---	42.144,86	136,6
2e		37.385,22	37.385,22	---	---	37.385,22	121,2
3e	Akkurat Reinigung & Service GmbH Oststraße 1 06526 Sangerhausen	31.478,94	31.478,94	2	---	30.849,36	100
4e		44.834,17	44.834,17	---	---	44.834,17	145,3
5e		40.503,47	40.503,47	---	---	40.503,47	131,3
6e		---	---	---	---	---	---
7e		48.907,48	48.907,48	3	---	47.440,25	153,8

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

Die Prüfung ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter. Die Auskömmlichkeit, Angemessenheit sowie Richtigkeit der Preise wurden durch die Bieter bestätigt.

Der Bieter 3e hat alle nachgeforderten Unterlagen fristgerecht nachgereicht, mit welchen seine Eignung geprüft wurde. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit die geplanten Leistungen auszuführen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

**Akkurat Reinigung & Service GmbH
Oststraße 1
06526 Sangerhausen**

zur geprüften Auftragssumme von **30.849,36 €** brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 29.645,52€ brutto gegenüber.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2025-067	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Gärtner	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bau- u. Vergabebeschluss Deckenerneuerung Cunnersdorfer Weg in Oschatz, 2.BA

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz erteilt den Vergabebeschluss zum Vorhaben Deckenerneuerung Cunnersdorfer Weg in Oschatz, 2.BA auf das Einheitspreisangebot der STRABAG AG Direktion Sachsen/ Thüringen, Gruppe Döbeln in Höhe von 97.439,44 € brutto

Begründung

Beim Ausbau der S38 Wermsdorfer Straße wurde bereits ein Teilstück des Cunnersdorfer Weg mit einseitigem Gehweg ausgebaut. Der alte, noch bestehende Teil des Cunnersdorfer Weg befindet sich in einem stark verschlissenen Zustand (Zustandsnote 4). Dieses 2. Teilstück soll nun bis zum Anschluss Gabelsberger Straße ausgebaut werden. Der bereits vorhandene Gehweg, von der Wermsdorfer Straße auskommend, wird ebenfalls bis zum Abzweig Gabelsberger Straße verlängert.

Am 08.04.2025 wurde das öffentliche Ausschreibungsverfahren zur Deckenerneuerung Cunnersdorfer Weg, 2.BA begonnen. Am 30.04.2025 um 14.Uhr fand die Submission hierzu statt. Von den 8 Firmen die Unterlagen abgefordert hatten gaben letztlich 3 ein Angebot ab.

Die 3 abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Ingenieurbüro Ralph-Peter Lehmann aus Nischwitz (Tel. 03425 856132) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. Nach Prüfung lagen keine Gründe für eine Nichtbewertung der 3 abgegebenen Angebote vor. Nebenangebote waren nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Es wurde von einem Bieter 1 Nebenangebot abgegeben, welche in Wertung mit einging.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssumme - Euro -	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl.Nachlass und Nebenangebot	Wertung - % -
1		104.215,24	104.215,24	-	1 NA	103.644,04	106,37
2	STRABAG AG, Schkeuditz	97.439,44	97.439,44	-	-	97.439,44	100,00
3		128.699,86	128.699,86	-	-	128.699,86	132,08



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-065	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Frau Lösch	Aktenzeichen: 2	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Vergabe der Mittagessenversorgung für die Magister Hering Grundschule

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Mittagessenversorgung für die Magister-Hering-Grundschule an die DLS GmbH in 01454 Radeberg, Heidestraße 7 mit der Vertragslaufzeit vom 20. Oktober 2025 bis 31. Juli 2027 mit zweimaliger Verlängerungsoption von einem Jahr mit dem Angebotspreis / Mittagessen von 4,62 € zu vergeben.

Begründung

Mit Eröffnung der neuen Grundschule ist eine Neuvergabe der Mittagessenversorgung der Grundschüler erforderlich. Schon im Vorfeld der Ausschreibung erfolgten gemeinsam mit Elternrat, Planungsbüro sowie Schul- und Hortleitungen Vorgespräche zum zukünftigen Verpflegungskonzept.

Es wird eine gesunde, saisonale und mit möglichst einem hohen Anteil frisch vor Ort zubereiteter Kost gewünscht. Eine reine Warmverpflegung, wie derzeit in den städtischen Einrichtungen praktiziert, sollte nicht mehr angeboten werden. Diese Kernpunkte wurden bei der Küchenplanung berücksichtigt und konnten so in der Ausschreibung Berücksichtigung finden. Der Elternrat wurde am Ausschreibungsprozess beteiligt.

Die Ausschreibung erfolgte nach VOL/A EU – Öffentliche Ausschreibung.

Die Veröffentlichung erfolgte unter e-Vergabe.

Die Ausschreibung hat die Vergabe-Nr. SozO-2025-1

Die Abgabe von Nebenangeboten war nicht zugelassen.

Über den Submissionstermin am 12.05.2025, 13:00 Uhr wurde eine Niederschrift verfasst.

Die Zuschlagsfrist endete am 12.05.2025.

Für die Wertung des wirtschaftlichsten Angebotes wurde eine Bewertungsmatrix erarbeitet, in welcher neben dem Preis weitere Faktoren gewertet werden, um möglichst die favorisierten Eigenschaften des Mittagessens zu berücksichtigen.

Die Bewertungskriterien wurden in der Bekanntmachung veröffentlicht:

„Das wirtschaftlichste Angebot ist das, welches die höchste Punktzahl erreicht.

Bei Punktgleichheit erhält das Angebot den Zuschlag, welches beim Wertungskriterium 1 (Preis) die meiste Punktzahl erzielt. Hat das Wertungskriterium 1 ebenfalls die gleiche Punktzahl, entscheidet das Wertungskriterium 2. Hat das Wertungskriterium 2 ebenfalls die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los.

Die Wertung erfolgt mit folgenden Prozentsätzen:

1. Preis pro Portion 30 %

2. Frischeanteil 20 %
3. Saisonalität 20 %
4. Warmhaltezeiten 15 %
5. Bestell- und Abrechnungssystem 10 %
6. Menüzyklus 5%

7 Firmen forderten die Vergabeunterlagen ab, zur Submission lagen 7 elektronische Angebote vor. Die abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des sächsischen Vergabegesetz in 4 Wertungsstufen von der Verwaltung geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Die Wertung brachte folgendes Ergebnis

	Bieter	Preis	Punkte	Frische- anteil	Saison- alität	Warm- halte- zeit	Abrech- nungs- system	Menü- zyklus	Gesamt- punktzahl	Rang
1		5,3	6,48	4	3	1,5	1	0,25	16,23	6
2	DLS Radeberg	4,62	7,96	4	3	2,25	1	0,15	18,36	1
3		4,69	7,80	4	3	2,25	1	0,25	18,30	2
4		4,74	7,7	4	3	2,25	1	0,25	18,20	3
5		4,14	9	1	3	2,25	1	0,25	16,50	5
6		5,5	6,04	4	3	1,5	1	0,15	15,69	7
7		4,33	8,59	3	3	2,25	1	0,25	18,09	4

Mit der Wertung über die Matrix ist es gelungen, ein bezüglich Qualität und Preis ausgewogenes Ergebnis zu erzielen.

Der Preis wird als angemessen angesehen. Die Preisstruktur des Angebotes ist verständlich, das Angebot erscheint in sich schlüssig und sachgerecht kalkuliert.

Bei dem Angebot liegt kein Anhaltspunkt für wettbewerbsbeschränkendes Verhalten vor.

Das Unternehmen DLS GmbH ist nach dem Umsatz und den angegebenen, vergleichbaren Referenzen geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste zu wertende Angebot an die Firma

DLS GmbH

Heidestraße 70

01454 Radeberg

zur geprüften Angebotssumme von **4,62 €** brutto zu erteilen.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2025-068	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Lösch	Aktenzeichen:	4	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Änderungssatzung Elternbeiträge

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Oschatz (Elternbeitragssatzung)

Begründung

Die im April beschlossene und veröffentlichte Elternbeitragssatzung enthält in der Ausführung unter § 4 Absatz 2 einen Fehler. Als tägliche Betreuungszeit für den Hort werden 9 Stunden benannt. Die Betreuungszeit beträgt in dieser Betreuungsart maximal 6 Stunden.

1. Änderungssatzung der Satzung

zur Erhebung von Elternbeiträgen

in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Oschatz

(Elternbeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 05.06.2025 folgende Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Oschatz vom 25.4.2025 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 2 Punkt c , wird wie folgt geändert:
„... die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden“ wird geändert in „... die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden ...“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Oschatz, den

gez. David Schmidt



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2025-064	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Lösch	Aktenzeichen:	2	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 20.03.25, SRS 10.04.25, SRS 06.05.25, HA 22.05.2025				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Neufassung der Schulbezirkssatzung

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Neuregelung der Schulbezirke (Schulbezirkssatzung) ab dem Schuljahr 2026/2027

Begründung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz entschied mit Beschluss vom 10.11.2022 die Aufhebung der Grundschule „Collmblick“ zum 31.07.2025. Voraussetzung war, dass der Neubau der Magister-Hering-Grundschule am Standort Karl-Liebknecht-Straße mit dem Schuljahr 2025/2026 abgeschlossen ist. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat mit Änderungsbescheid vom 25.01.2023 der Aufhebung ebenfalls zugestimmt.

Der Tenor des Bescheides enthält folgende Ausführungen:

„Die Schulbezirksregelung in der Stadt Oschatz ab dem Schuljahr 2025/2026 ist rechtzeitig mittels Stadtratsbeschluss anzupassen und bis zum 01.08.2024 der Schulaufsichtsbehörde vorzulegen. Bei Nichtfertigstellung des Neubaus verschiebt sich der Termin zur Vorlage entsprechend.“

Die Zusammenlegung der beiden Grundschulen, die nach jetzigem Stand nach den Herbstferien 2025 erfolgen wird, erfordert eine Überarbeitung der Schulbezirksregelung, um an jedem Schulstandort entsprechend den jeweiligen Bedingungen eine optimale Kinderzahl beschulen zu können. Eine von der Verwaltung vorgeschlagene Aufhebung der Schulbezirke fand bei den Schulleiterinnen und dem Stadtrat keine Akzeptanz.

Mit der Übernahme des Neubaus in den Schulbetrieb ergibt sich in der aktuellen Verteilung der Schulbezirke bezüglich der Schülerzahlen ein Ungleichgewicht der beiden Grundschulen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Schulbezirke in der Form zu ändern, dass der gesamte Schulbezirk Collmblick der Magister-Hering-Grundschule zugeschlagen wird. Die Ortsteile des jetzigen Schulbezirkes Magister-Hering-Grundschule Limbach, Leuben, Thalheim sowie ausgewählte Straßen (siehe Neugliederung und Kartenauszüge) werden dem Schulbezirk der Grundschule Zum Bücherwurm zugeordnet.

Anlagen: Schulbezirkssatzung mit Anlage, 2 Kartenauszüge, Entwicklung Einschulungszahlen, Entwicklung Gesamtschülerzahlen

Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Oschatz (Schulbezirkssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und des § 25 Absatz 2 und 3 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung 05.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Oschatz. Sie bildet die Grundlage für die jährlichen Schulanmeldungen der Schülerinnen und Schüler für die Aufnahme in die Grundschule.

§ 2 Einzelschulbezirk

Für die Grundschulen der Stadt Oschatz werden für die Neuaufnahmen und Zuzüge ab dem Schuljahr 2026/2027 zwei Einzelschulbezirke (SB 1 und SB 2) festgelegt.
Die Einzelschulbezirke gelten nach der Anlage dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle ab dem Schuljahr 2026/27. Gleichzeitig tritt die aktuelle Schulbezirkssatzung außer Kraft.

§ 4 Übergangsregelung

Diese Schulbezirksregelung gilt nicht für die Schüler der Bestandsklassen. Diese werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach den bisherigen Schulbezirksfestlegungen beschult. Für Aufnahmen der Schüler in Folge von Schulwechsel gilt bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 die bisher geltende Zuordnung der Schulbezirksfestlegung.

Oschatz, den

David Schmidt
Oberbürgermeister

SB1 Grundschule Zum Bücherwurm

neue Straßen bzw. Ortsteile

Fliegerhorst	Alte Wache
	Am Birkengrün
	Am Forsthaus
	Am Stadtwald
	Amselweg
	Drosselweg
	Fasanenweg
	Finkenweg
	Gertrud-Ludwig-Weg
	Günter-Hetmank-Weg
	Habichtweg
	Heideweg
	Hugo-Junkers-Straße
	Meisenweg
	Otto-Lilienthal-Straße
	Pappenheimer Weg
	Sperberweg
	Stieglitzweg
Lonnewitz	Am Volksplatz
	An der Hohle
	Bornaer Straße
	Einnahme
	Ernst-Schneller-Straße
	Ernst-Thälmann-Straße
	Siedlung
	Thomas-Müntzer-Straße
	Tonwerk
	Ulanenweg
Oschatz	Altmarkt
	Altoschatzer Straße
	Altstadtblick
	Am Brühl
	Am Dreikreuzberg
	Am Dresdener Berg
	Am Entenfang
	Am Mühlgraben
	Am Stadtgut
	Am Stadthaus
	Am Thalgut
	Am Wasserturm
	Am Zeugamt
	Ambrosius-Marthaus-Straße
	An den Steinkreuzen
	An der Döllnitz
	An der Klosterkirche
	An der Mauer
	Arthur-Moritz-Weg

SB2 Magister Hering Grundschule

Oschatz	Am Berggut
	Am Holländer
	Am Langen Rain
	Am Steinbruch
	Am Wiesengrund
	Am Wüsten Schloß
	An der Aue
	Baumschulenweg
	Berufsschulstr
	Blomberger Str
	Borngäßchen
	Clara-Zetkin-Str
	Cunnersdorfer Weg
	Dippoldisplatz
	Dr-Külz-Str
	Eulenstein
	Filderstädter Str
	Flurweg
	Forststr
	Friedensstraße
	Fr.-Naumann-Promenade
	Friedrich-Engels-Str
	Fr-v-Stein-Promenade
	Hermann-Scheibe-Str
	Kantstr
	Karl-Liebkecht-Str
	Kiesweg
	Kreischeaer Weg
	Kutzschechr
	Lehmannstr
	Möbusstr
	Neubauernsiedlung
	Neubauernweg
	Paul-Schuster-Str
	Querstr
	Reithausstr
	Rosenthalgasse
	Striesa
	Thalheimer Str
	Wermsdorfer Str
	Weststr
	Wettinstr
	Zum Winkel

incl. Schulbezirk Collmblick -ehemalig

Mannschatz	Am Schießstand
	Am Weinberg

SB1 Grundschule Zum Bücherwurm

neue Straßen bzw. Ortsteile

	Badergasse
	Bahnhofstraße
	Bergstraße
	Biberweg
	Blumenberg
	Brauhausgasse
	Breite Straße
	Brückenstraße
	Brüderstraße
	Burgstraße
	Die Gemeinde
	Dornstraße
	Dr.-Siegert-Weg
	Dresdener Straße
	Eichstädtpromenade
	Friedensstraße
	Frongasse
	Färbergasse
	Gadegastweg
	Gartenstraße
	Gabelsbergerstraße
	Gelbrichtstraße
	Grenzstraße
	Hans-Schmorl-Hof
	Hospitalstraße
	Härtwigstraße
	Heinrich-Mann-Str
	Kirchplatz
	Klostergäßchen
	Käthe-Kollwitz-Straße
	Lazerstraße
	Leipziger Platz
	Leipziger Str
	Lichtstraße
	Lutherstraße
	Magister-Hering-Straße
	Merkwitzer Straße
	Miltitzplatz
	Mittelweg
	Neumarkt
	Nonnengasse
	Nossener Straße
	Oststraße
	Parkstraße
	Poetenweg
	Promenade
	Riesaer Straße

SB2 Magister Hering Grundschule

	Feldstraße
	Straße der Freundschaft
	Straße der Zukunft
	Terpitzer Schulweg
Merkwitz	Am Anger
	Erich-Weinert-Straße
	Gartenweg
	Hangstraße
	Lindenstraße
	Mühlweg
	Oschatzer Straße
	Schmiedeweg
	Teich
	Zum Landrichter
Oschatz	Am Wachhübel
	Am Zschöllauer Berg
	An der Molkerei
	Bahnhaus
	Bahnhofplatz
	Bahnhofstraße
	Bauvereinsstraße
	Damaschkestraße
	Feldweg
	Friedensstraße
	Goethestraße
	Grüner Weg
	Gärtnerweg
	Haackestraße
	Heinrich-Heine-Straße
	Hellmichweg
	Hubertusburger Straße
	Kirschweg
	Kutzschestraße
	Lessingstraße
	Mannschatzer Straße
	Merkwitzer Straße
	Mühlberger Straße
	Nordstraße
	Ohne Festen Wohnsitz
	Pestalozziweg
	Praschwitzer Weg
	Schillerstraße
	Schulstraße
	Talstraße
	Terpitzer Weg
	Wellerswalder Weg
	Wiesenweg

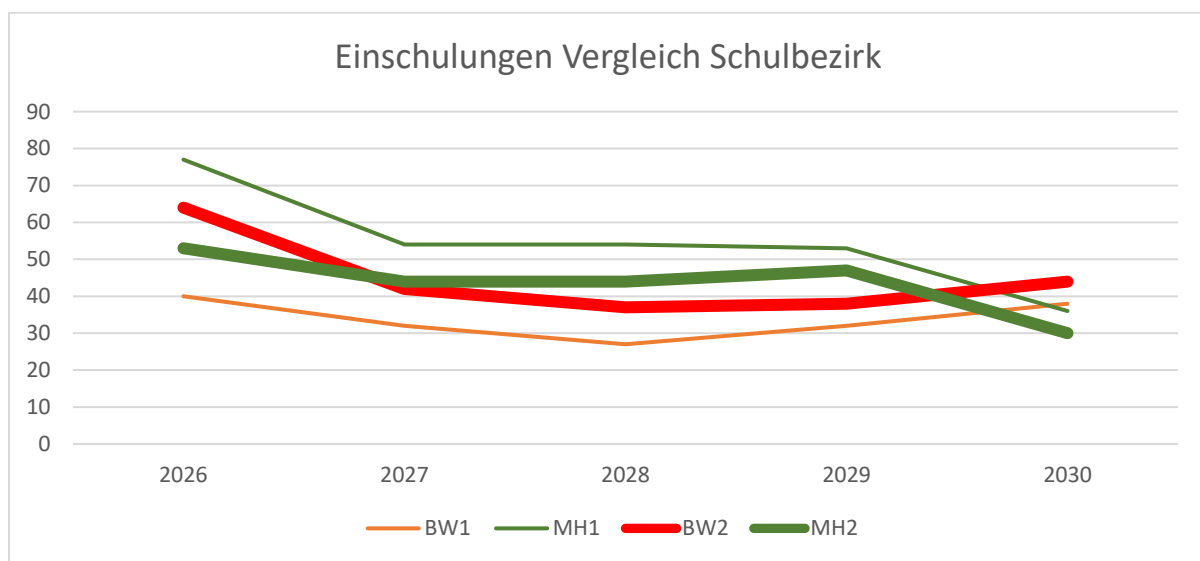
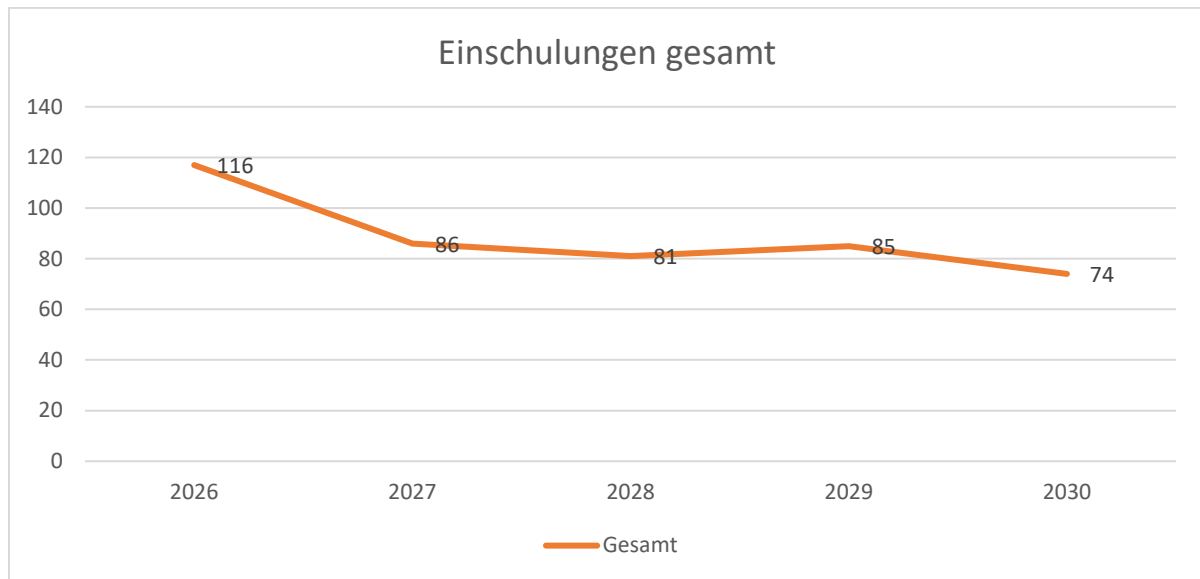
SB1 Grundschule Zum Bücherwurm

neue Straßen bzw. Ortsteile

	Ritterstraße
	Rosmarinstraße
	Schlachthofstraße
	Schmorlstraße
	Seminarstraße
	Sporerstraße
	Steinweg
	Straße der Einheit
	Strehlaer Straße
	Theodor-Körner-Straße
	Ulanenhöhe
	Vorwerksgasse
	Webergasse
	Wilhelm-Pieck-Straße
Rechau	Am Lerchenholz
	Am Mühlteich
Zöschau	Alte Schulstraße
	Am Blauen Berg
	Am Schmiedeberg
	Salbitzer Straße
Thalheim	Ahornweg
	Am Grund
	Birkenweg
	Buchenweg
	Flurstr
	Kreishaer Straße
	Laubenweg
	Leubener Straße
	Limbacher Weg
	Saalhausener Straße
	Zum Weißen Stein
Leuben	Hofstraße
	Kirschallee
	Naundorfer Straße
	Waldstr
	Wiesenstr
Limbach	Hauptstraße
	Kleiner Weg
	Lampersdorfer Straße

SB2 Magister Hering Grundschule

	Windhuk
	Windmühlenweg
	Zur Döllnitzhöhe
	Zur Krone
Schmorkau	Am Gänseberg
	Platz der Jugend
	Schönnewitzer Weg
	Straße der Arbeit
	Straße des Friedens
	Zaußwitzer Straße

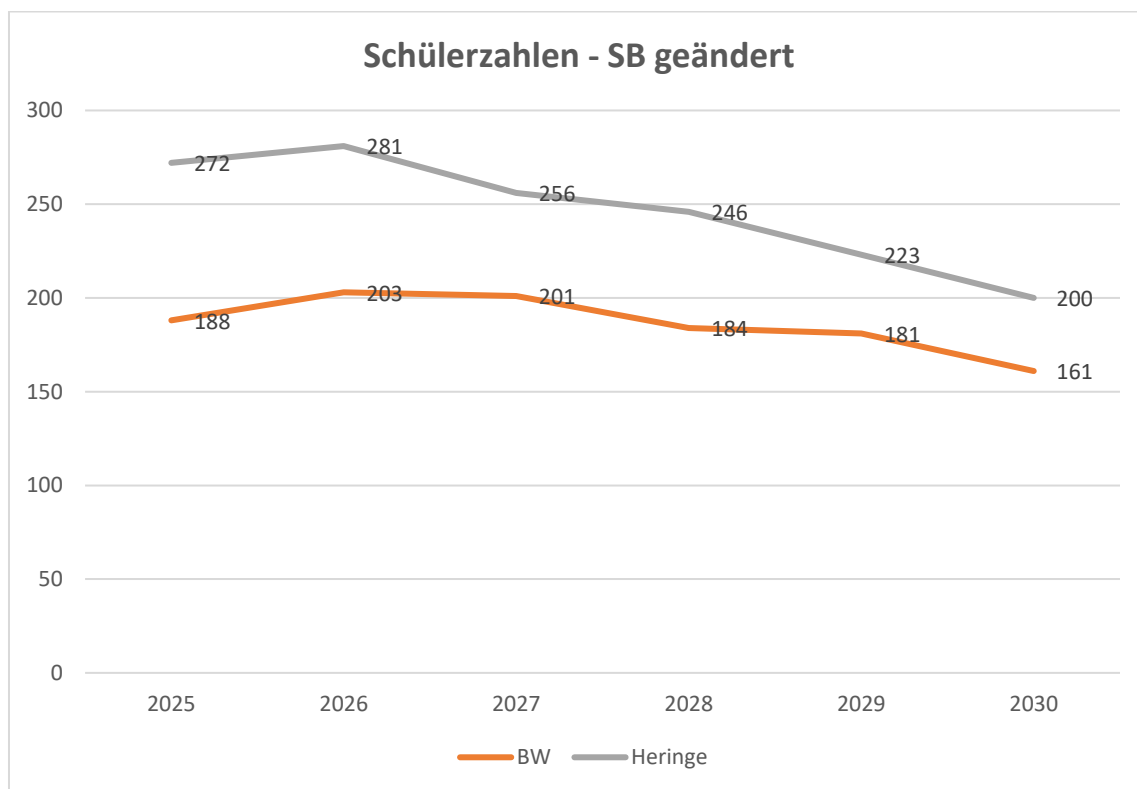
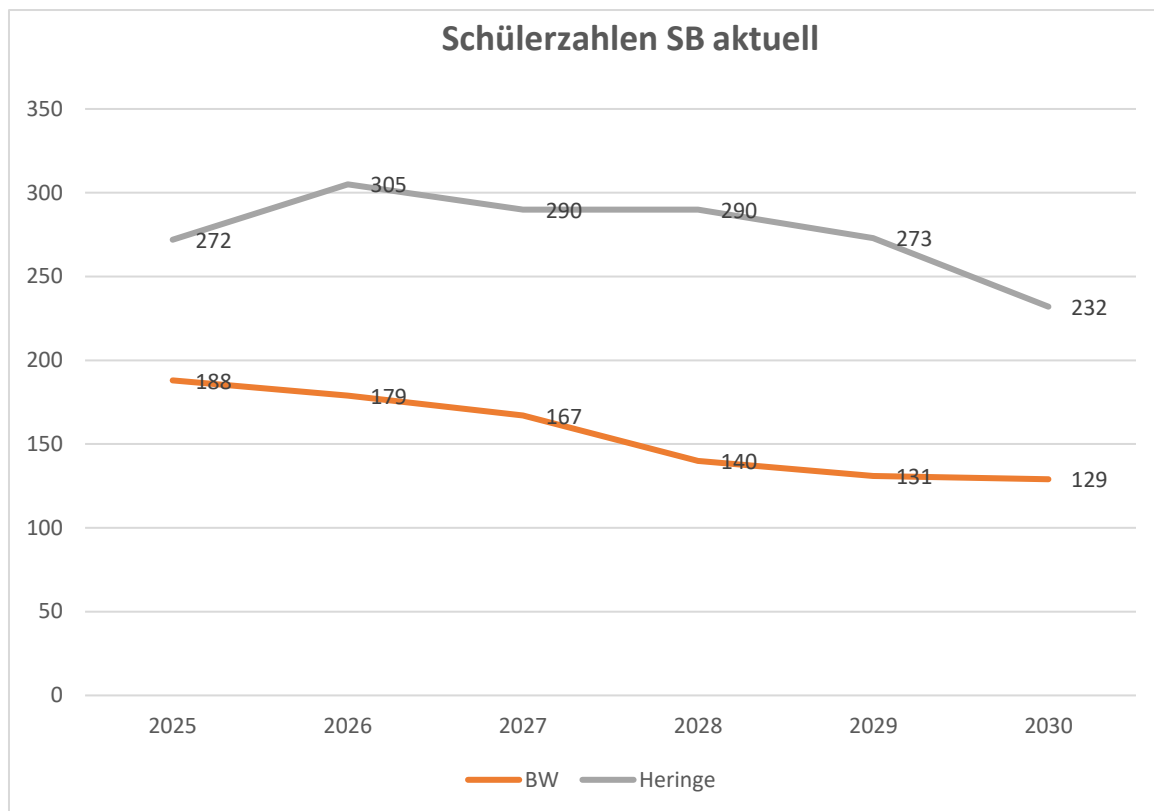


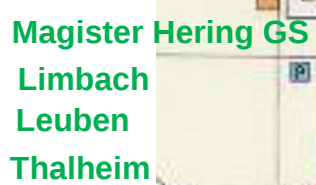
Variante 1: BW1 und MH1: SB Collmblick ist SB Magister Heringe (MH) voll zugeschlagen, Bücherwurm (BW) bleibt in seiner Struktur

Variante 2: BW2 und MH2 SB Collmblick ist SB Magister Heringe voll zugeschlagen, BW erhält Ortsteile von Heringen zusätzlich – Thalheim, Leuben und Limbach (Vorschlag)

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
BW1	40	32	27	32	38
MH1	76	54	54	53	36
BW2	63	42	37	38	44
MH2	53	44	44	47	30

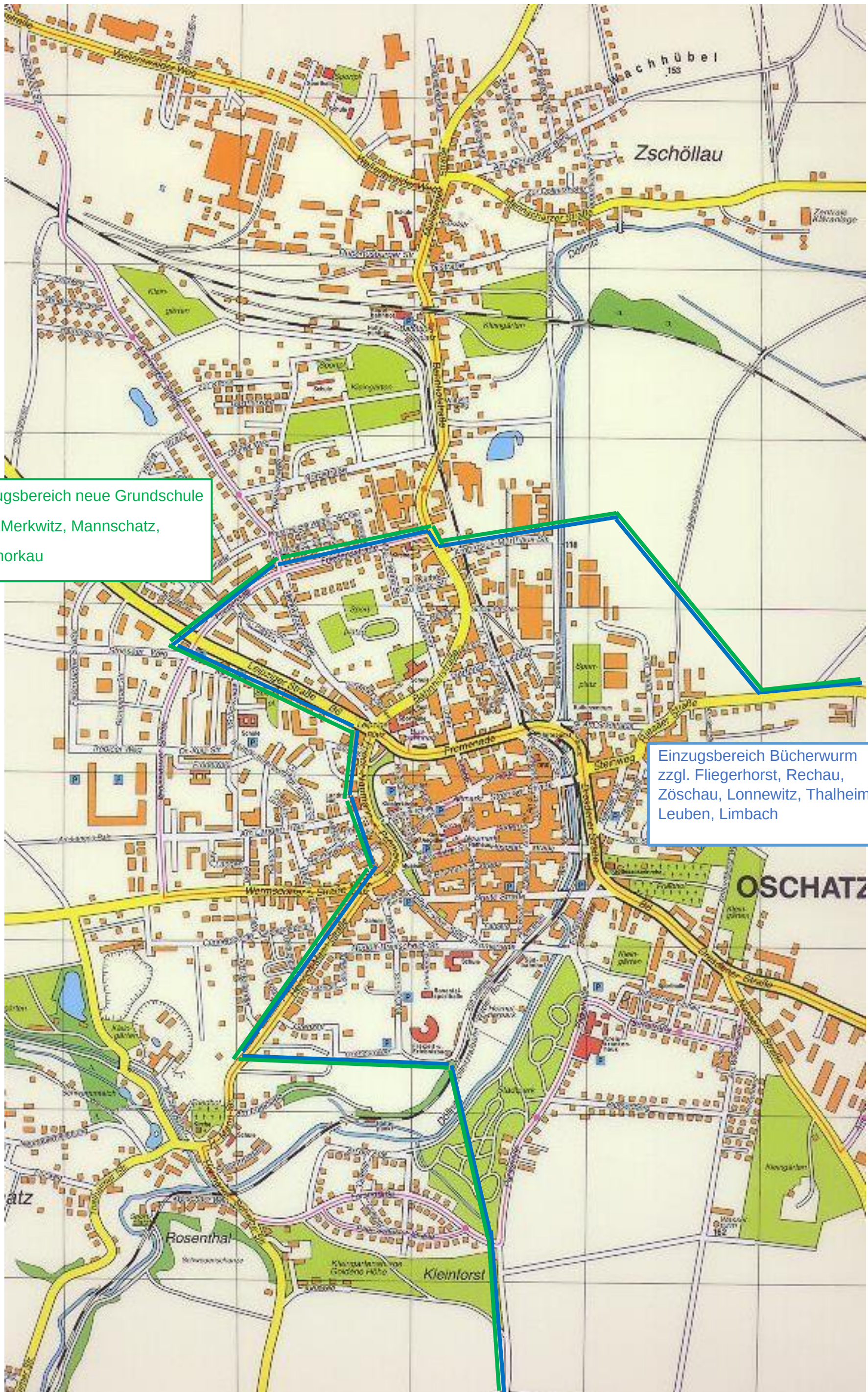
Entwicklung Schülerzahlen – Änderung Schulbezirke (Stand 30.6.2024)





**GS Collmblick
Merkwitz
Mannschatz
Schmorkau**

GS Zum Bücherwurm
Fliegerhorst
Zöschau
Lonnewitz



Einzugsbereich neue Grundschule
zzgl. Merkwitz, Mannschatz,
Schmorkau

Einzugsbereich Bücherwurm
zzgl. Fliegerhorst, Rechau,
Zöschau, Lonnwitz, Thalheim,
Leuben, Limbach